



# Stadt Schöningen

## Bekanntmachung

### Ehejubiläum

Die Stadt Schöningen bittet alle in Schöningen und den Ortsteilen Esbeck und Hoiersdorf wohnenden Ehepaare, die im Jahre 2022 ein Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit) begehen, sich mindestens 4 Wochen vor dem Jubiläum im Fachbereich Bürgerdienste, Rathaus Neubau, Markt 1, Bürgerbüro, 38364 Schöningen, für eine Ehrung anzumelden.

Für Ehepaare, die nicht in Schöningen geheiratet haben, ist als Nachweis eine Heiratsurkunde vorzulegen.

Schöningen, 15.11.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Bock